

Lärmfibel

DER WIENER UMWELTSCHUTZABTEILUNG – MA 22



natürlich
wien

Mit unserer
MA 22 Umwelt

StoDt+Wien
Wien ist anders.



Was Sie zum Thema Lärm wissen sollten

Liebe Wienerinnen und Wiener!

Wissen Sie, wie Geräusche entstehen und wahrgenommen werden? Wie man sich vor möglichen Lärmquellen schützen kann? Oder wo Sie in Wien AnsprechpartnerInnen zum Thema Lärm finden? Die vorliegende Broschüre der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 informiert Sie ausführlich darüber und bietet Ihnen viele wertvolle Tipps.

Die Entstehung von Lärm ist die Folge der heutigen Lebens- und Verhaltensweisen unserer Gesellschaft. Das erhöhte Verkehrsaufkommen und die gestiegene Reiselust führen beispielsweise zu mehr Lärmbelastung. Wir alle verursachen „störenden Schall“ und können selbst viel dazu beitragen, diesen so gering wie möglich zu halten.

Die Palette der städtischen Maßnahmen im Kampf gegen den Lärm ist sehr vielfältig. So werden etwa bauliche Maßnahmen mittels Lärmschutzwänden und -wällen sowie durch den Einbau von Schallschutzfenstern gesetzt. Dem Verkehrslärm rückt die Stadt durch die Verordnung von Fußgängerzonen, Tempo-30-Zonen und die Parkraumbewirtschaftung zu Leibe.

Die öffentlichen Verkehrsmittel werden durch moderne Schallschutztechnik immer leiser. Darüber hinaus wird die Qualität des öffentlichen Verkehrsangebotes durch den U-Bahnbau kontinuierlich verbessert. Auch der Ausbau des Radwegenetzes und die Förderung des Fußgängerverkehrs werden vorangetrieben.

Diese und eine Vielzahl anderer Projekte sollen dabei helfen, die Lärmbelastung für die Bevölkerung zu verringern. Auf den nächsten Seiten finden Sie neben wichtigen Informationen auch nützliche Ratschläge, wie jeder Einzelne den Lärm reduzieren oder mit unerwünschten Geräuschkulissen umgehen kann.

Die Stadt Wien wird den bisherigen Weg im Kampf gegen den Lärm konsequent weitergehen und lärmreduzierende Maßnahmen setzen.

Mag. Ulli Sima
Umweltdachträgerin

Liebe Wienerinnen und Wiener!

Lärm ist eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit. Da sich das Ohr Geräuschen gegenüber nicht verschließen kann, ist ihnen der Mensch sowohl im Wachzustand als auch während des Schlafes ausgesetzt. Ruhe und eine ungestörte Nachtruhe sind jedoch von großer Bedeutung für die Gesundheit.

In einer Großstadt wie Wien wird man die Lärmproblematik nie völlig entschärfen können, doch mit entsprechenden Maßnahmen verringert sich die Belastung für die BürgerInnen. Egal, ob es sich um Verkehrs- oder Baulärm, Lärm aus der Nachbarschaft oder Freizeitlärm handelt – sehr oft gibt es gute Möglichkeiten, die persönliche Lärmsituation erträglicher zu gestalten.

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 setzt sich mit vielen Schritten für Verbesserungen ein. Unsere Lärmexperten sind bereits in die Planungsphase neuer städtebaulicher Projekte eingebunden, testen moderne Methoden zur Lärminderung und nehmen sich konkreter Probleme an.

In der vorliegenden Lärmfibel finden Sie hilfreiche Tipps und Ratschläge zum Schutz vor unangenehmen Geräuschen. Wird Lärm einmal unerträglich, so bieten die Wiener Umweltschutzabteilung und andere Organisationen ihre Hilfe an. In der Broschüre sind alle Stellen aufgelistet, an die sich Lärmgeplagte wenden können.

Die Lärmfibel ist ein kleiner Leitfaden, in dem auch die wichtigsten Fachbegriffe erklärt werden. So erfährt man zum Beispiel, wie das Ohr funktioniert und welche Gefahren unserer Gesundheit durch Lärm drohen. Wer wissen will, wie es um die Lärmsituation in Wien bestellt ist, findet in der Fibel die wichtigsten Daten. Für besonders Interessierte gibt es Literaturhinweise und Internettipps.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der Lärm Ruhe gibt.

Ing. Dr. Karin Büchl-Krammer
Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung

WAS IST LÄRM?

Lärm wird als „unerwünschter und störender Schall“ definiert. Was als Lärm empfunden wird, ist zuerst einmal vom Geräusch selbst abhängig, von seinen physikalischen Eigenschaften wie Frequenz und Schalldruckpegel. Ob etwas mehr oder weniger laut erscheint, wird auch vom Grundgeräuschpegel der jeweiligen Umgebung beeinflusst. Das ist jene Geräuschkulisse, die uns Tag und Nacht umgibt und die wir meistens gar nicht mehr bewusst hören. Ein Beispiel zur Illustration: Ein vorbeifahrender Lkw am Gürtel wirkt auf uns weniger laut als der gleiche Lkw in einer Kleingartensiedlung. Eine wichtige Rolle spielt auch unser subjektives Empfinden. Bestes Beispiel dafür ist laute Rockmusik aus der Stereoanlage. Für den einen ist das bereits viel zu laut, für einen anderen jedoch noch immer zu leise. Entscheidend dafür, ob Geräusche stören oder nicht, ist auch die Situation, in der wir uns befinden, oder die Tätigkeit, die wir gerade erledigen. Wer gerade ein Buch liest oder hochkonzentriert am Computer arbeitet, wird auch auf leisere Geräusche empfindlich reagieren.

WANN IST LÄRM UNZUMUTBAR?

Da unser Lärmempfinden sehr subjektiv funktioniert, ist eine Grenze zwischen angenehmen und störenden Geräuschen schwer zu ziehen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Summe der einwirkenden Geräusche, sofern sie mehr als 10 Dezibel über dem Grundgeräuschpegel liegen, als unzumutbar gelten.

WIE LAUT SIND VERSCHIEDENE GERÄUSCHE?

Geräusche und wie laut sie sind, kann man sich am besten durch Beispiele vorstellen:

Schallquelle	Schallpegel in Dezibel (dB)	
	A-bewertet	Empfindung
	0	Hörschwelle
raschelndes Blatt	0-10	(fast) unhörbar
tickende Uhr	20	kaum hörbar
feiner Regen	30	sehr leise
Wohnzimmer	40	leise
normales Gespräch	50	eher leise
Büro	60	mäßig laut
lautes Gespräch in 1 m Abstand	70	laut
durchschnittlicher Straßenverkehr	70	laut
laute Musik	80	sehr laut
laute Fabrikshalle, schwerer Truck	90	sehr laut
Presslufthammer	100	sehr laut bis unerträglich
Kesselschmiede, Disco, Popkonzert	110	unerträglich
Düsenflugzeug in 50 m Abstand	120	unerträglich
	130	Schmerzschwelle

INHALTSVERZEICHNIS

WAS SIE ZUM THEMA LÄRM WISSEN SOLLTEN

- Was ist Lärm? 3
- Wann ist Lärm unzumutbar? 3
- Wie laut sind verschiedene Geräusche? 3
- Wie entstehen Geräusche? 4
- Wie werden Geräusche wahrgenommen? 4
- Was können wir hören? 5
- Wie kann Schall gemessen werden? 5

WIE SICH LÄRM AUF UNSERE GESUNDHEIT AUSWIRKT

- Unser Ohr schläft nie 6
- So funktioniert die Schallaufnahme und Schallverarbeitung 6
- Das Ohr ist unser empfindlichstes Sinnesorgan 7
- Schäden durch Lärm 8

LÄRMQUELLEN UND WIE MAN SICH SCHÜTZEN KANN

- Die Räder rollen – der Lärm des Stadtverkehrs 10
- Vorsicht Schlagloch – Lärm am Bau 12
- Lautstark in den Feierabend – Lärm aus Freizeit- und Gastgewerbe 13
- Maschine läuft – Lärm aus Industrie und Gewerbe 14
- Ohren zu – Lärm am Arbeitsplatz 14
- Mein Lärm, dein Lärm – Lärmschutz zu Hause 15

LÄRM IN WIEN: ZAHLEN & FAKTEN 17

INFOTEIL

- Alle Adressen und Telefonnummern 18
- Umweltgütesiegel 19
- Tipps und Links zum Thema Lärm 20

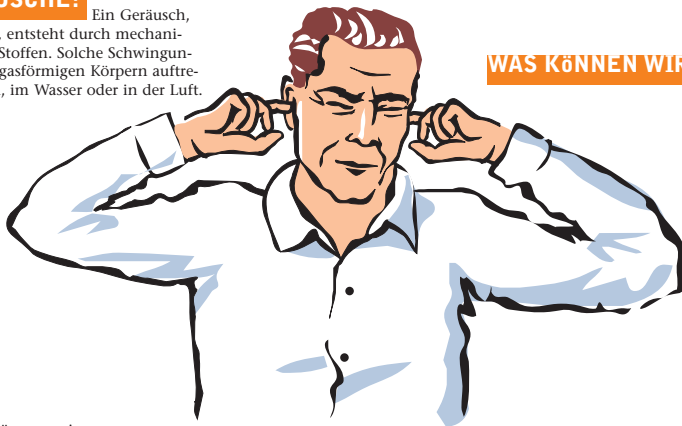
Was Sie zum Thema Lärm wissen sollten

WIE ENTSTEHEN GERÄUSCHE?

Ein Geräusch, fachlich richtig als Schall bezeichnet, entsteht durch mechanische Schwingungen von elastischen Stoffen. Solche Schwingungen können in festen, flüssigen und gasförmigen Körpern auftreten, zum Beispiel in Gebäudemauern, im Wasser oder in der Luft.

Am bekanntesten ist der Luftschall, also Schall, der sich in der Luft ausbreitet. Jedes Luftteilchen ist grundsätzlich bestrebt, in Ruhelage zu verharren. Fällt zum Beispiel ein Fass um, dann beginnen die Luftteilchen zu schwingen. Sie stoßen an benachbarte Teilchen an, die dadurch ebenfalls in Bewegung geraten. So breitet sich der Schall wellenartig aus. Die einzelnen Luftmoleküle stehen dabei manchmal enger, manchmal weniger dicht beisammen. Es kommt also zu Druckschwankungen, die man als Schalldruck bezeichnet.

Entstehen Schwingungen in festen Körpern, wie zum Beispiel im Mauerwerk durch starr gekoppelte Maschinen, spricht man vom Körperschall. Durch die Schwingungen der festen Körper geraten die Luftteilchen in Bewegung, die sich an der Oberfläche fester Körper befinden. In ähnlicher Form breitet sich Schall auch über Wände und Decken aus. Übrigens: Körperschall kann im Bereich sehr tiefer Frequenzen auch als Erschütterung gespürt werden.



WAS KÖNNEN WIR HÖREN?

Ob wir ein Geräusch hören, ist vom Schalldruck und von der Frequenz abhängig. Der kleinste wahrnehmbare Schalldruck wird als Hörschwelle bezeichnet. Ist der Schalldruck so hoch, dass das Hören bereits schmerzt, spricht man von der Schmerzschwelle. Die niedrigste Frequenz, die noch hörbar ist, liegt bei etwa 16 Hertz (Hertz = Anzahl der Schwingungen je Sekunde), die höchste wahrnehmbare Frequenz liegt bei jungen Leuten bei etwa 16.000 Hertz und geht mit dem Alter der Menschen auf etwa 6.000 bis 8.000 Hertz zurück.

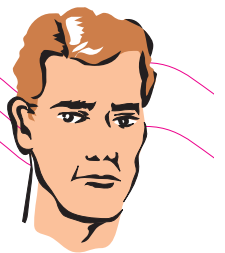
Unterschiede bei der Lautheit von Geräuschen können erst ab einer gewissen Anzahl von Dezibel wirklich gehört werden. Bei Schallpegeln im Bereich über 40 Dezibel zum Beispiel kann man Unterschiede erst wahrnehmen, wenn das Geräusch um etwa 3 Dezibel lauter oder leiser wird. Ein Sprung um 10 Dezibel vermittelt den Eindruck, dass sich die Lautheit verdoppelt hat. Eine Änderung um lediglich ein Dezibel ist kaum hörbar. Mehr darüber, wie unser Ohr funktioniert, ist im Kapitel „Wie sich Lärm auf unsere Gesundheit auswirkt“ nachzulesen.

WIE WERDEN GERÄUSCHE WAHRGENOMMEN?

Unsere Ohren nehmen die Druckschwankungen in der Luft als Geräusch wahr. Geräusche setzen sich meistens aus vielen Schwingungen mit unterschiedlichem Schalldruck und unterschiedlichen Frequenzen zusammen. Je größer der Schalldruck ist, desto lauter wird das Geräusch gehört. Je schneller die Druckschwankungen aufeinanderfolgen, das heißt je höher die Frequenz ist (Anzahl der Schwingungen pro Sekunde), desto höher wird der Ton empfunden.

WIE KANN SCHALL GEMESSEN WERDEN?

Lärm kann man nicht messen. Er entsteht in unserem Kopf, immer dann, wenn wir ein Geräusch als unangenehm und störend empfinden. Das, was man messen kann, ist der Schall, genauer gesagt der Schalldruckpegel (Schallpegel). Bei den Messungen berücksichtigt werden muss auch die geringere Empfindlichkeit des menschlichen Ohres für die tiefen und hohen Frequenzen. International einheitlich wird deshalb bei Lärm-messungen auch die Frequenz mitbewertet. Das Ergebnis wird als „A-bewerteter Schall-(druck)pegel“ (Kürzel: L_A) bezeichnet und in Dezibel angegeben.



Wie sich Lärm auf unsere Gesundheit auswirkt

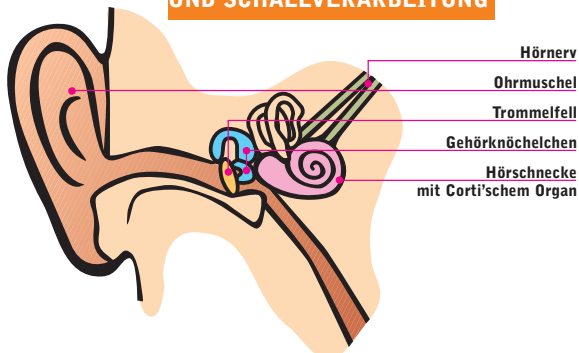
UNSER OHR SCHLÄFT NIE

Viele Ereignisse in unserer Natur erzeugen Töne bzw. Geräusche, indem sie Energie in Form von Druckwellen in die Luft abgeben. Nur einen kleinen Teil davon können wir mit den Ohren wahrnehmen, und zwar die Frequenzen von 16–16.000 Hertz.

Der Hörsinn ist zwar eine relativ späte Entwicklung in unserer Evolution, nimmt aber eine zentrale Rolle in unserem Sinnessystem ein. Akustisch sind wir immer wach. Unsere Ohren können wir nicht wie die Augen schließen und damit abschalten. So werden wir auch in der Nacht und beim Schlafen rechtzeitig vor Gefahren gewarnt. Früher war das für unser Überleben in der Natur von entscheidender Bedeutung. Heute aber hat dieses „Nicht-abschalten-Können“ den Nachteil, dass Geräusche durch permanente Auslösung von Alarm-, Weck- und Stressreaktionen zu gesundheitlichen Schäden führen können.

Hören bedeutet jedoch viel mehr als nur das Wahrnehmen von Geräuschen, Tönen oder Klängen. Mit dem Ohr und dem zentralen akustischen System im Gehirn analysieren wir Geräusche und ihr Zeitmuster sehr genau, sodass wir zum Beispiel erkennen, ob ein Geräusch von einem Auto oder einem Motorrad stammt. Wir wissen auch, in welcher Entfernung und Richtung sich das Fahrzeug befindet, ob es sich nähert oder entfernt. Wir können die Geschwindigkeit abschätzen, und ganz Geübte schaffen es sogar, die Auto- oder Motorradmarke zu erkennen. Noch viel besser können Tiere, vor allem Nachttiere, Geräusche analysieren und sich akustisch hervorragend orientieren.

SO FUNKTIONIERT DIE SCHALLAUFGABE UND SCHALLVERARBEITUNG



Die Ohrmuschel dient als Schalltrichter. Der Schall wird aufgefangen, gebündelt und über den Gehörgang zum Trommelfell geleitet. Das Trommelfell ist ein dünnes, durchsichtiges Häutchen, das von feinen Muskeln, die an den Gehörknöchelchen ansetzen, straff gespannt wird. Die Schallwellen, die hier auftreffen, bringen es zum Schwingen. Diese Schwingungen werden über die Gehörknöchelchenkette, nämlich Hammer, Amboss und Steigbügel, zum ovalen Fenster geleitet. Durch die Schwingungen des ovalen Fensters, das mit dem Steigbügel verwachsen ist, entsteht eine Wanderwelle in der mit Flüssigkeit (Peri- und Endolymphe) gefüllten Schnecke, die die Sinneszellen im sogenannten **Corti'schen Organ** erregt.

Mit dem Ohr registrieren wir folgende Eigenschaften des Schalles, die in Form elektrischer Impulse codiert werden: Intensität, Dauer und Frequenz. Die Schallintensität wird über die Pulshäufigkeit codiert. Die Zeitdauer wird durch die Dauer erkannt, in der die Aktionspotenziale erfolgen. Die Schallfrequenz wird durch die Anregung der einzelnen Nervenfasern an den verschiedenen Stellen der Schnecke bestimmt (sogenannte Tonotopie); dabei werden die tiefen Töne an der Schneckenspitze und die hohen Töne an der Schneckenbasis wahrgenommen. Die Schallrichtung orte wir durch die Laufzeitdifferenz von der Schallquelle zu den beiden Ohren und den damit verbundenen Schallintensitätsunterschieden.

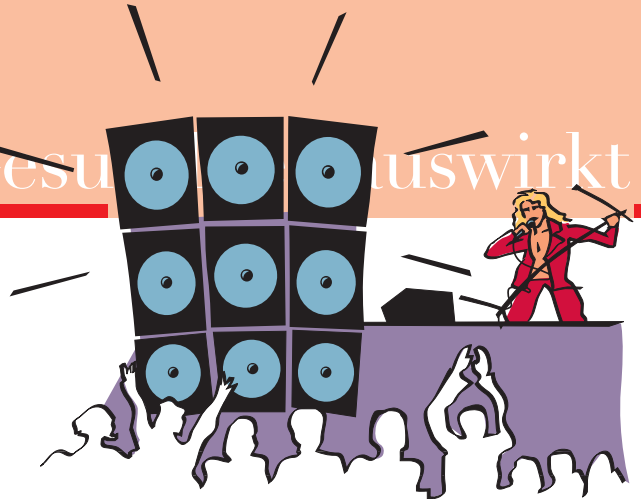
DAS OHR IST UNSER EMPFINDLICHSTES SINNESORGAN

Unser Hörorgan ist zwar mit seiner Längsausdehnung von knapp 4 cm eines der kleinsten Sinnesorgane des Menschen; es hat nur etwa 25.000 Härchenzellen im Corti'schen Organ gegenüber rund 125 Millionen Sinneszellen in der Netzhaut des Auges. Trotzdem weist es von allen Sinnesorganen die höchste Empfindlichkeit auf: es können bereits Schwingungen in der Größenordnung der Brown'schen Molekularbewegung registriert werden, es ist somit um 1–2 Zehnerpotenzen empfindlicher als die Fotorezeptoren des Auges; das Ohr kann einen Schalldruckbereich von 6 Zehnerpotenzen (= 120 Dezibel) wahrnehmen.

Ein Vergleich zur Perfektion unseres Ohres: Wäre eine Waage genauso empfindlich wie unser Ohr, müsste sie so konstruiert sein, dass damit sowohl das Gewicht einer Briefmarke als auch das eines Lastwagens gewogen werden kann. Schier unglaublich ist aber die hohe Unterschiedsempfindlichkeit für Lautstärke, die bei optimalen Bedingungen nur wenig mehr als 1 Dezibel beträgt.

Ferner ist die Schnecke ein phantastischer Frequenzanalysator, der in bestimmten Frequenzbereichen ein Unterscheidungsvermögen für Tonhöhen von 0,3% (!) aufweist. Wir können also zum Beispiel einen Ton mit 1.000 Hertz von einem Ton mit 1.003 Hertz unterscheiden. Ferner besitzt unser Gehörsinn das höchste zeitliche Auflösungsvermögen, das jenes des Auges bei weitem übertrifft. Wir können Schallereignisse mit einer Dauer von nur 30 Millisekunden deutlich erkennen. Die Fähigkeit des Menschen, mit seinem Corti'schen Organ selbst kleinste Änderungen der vier Haupteigenschaften des Schalles, nämlich Tonheit, Lautheit, Klangfarbe und Tondauer, zu erkennen, ist die Voraussetzung, Sprache zu verstehen. Mit anderen Worten, nur deshalb hat der Mensch seine hoch entwickelte Sprache und damit seine Kommunikationsfähigkeit entwickeln können.

Wie sich Lärm auf unsere Gesundheit auswirkt



SCHÄDEN DURCH LÄRM

Der Nachteil der besonderen Empfindlichkeit unseres Gehörsystems ist, dass zu laute Geräusche das Ohr und seine empfindlichen Sinneszellen vorübergehend oder dauernd schädigen können (Lärmschaden).

Lärm ist Schall, der individuell und/oder in der entsprechenden Situation für ein Individuum unerwünscht ist. Die Empfindung und die Entscheidung, ob ein Geräusch als angenehm oder als Lärm empfunden wird (zum Beispiel Musik in Diskotheken), ist somit subjektiv und abhängig vom Hörenden.

Lärm unter 80–85 Dezibel: Nervosität, Konzentrationsstörungen oder Stimmungsschwankungen können auftreten

Lärm unter 80–85 Dezibel kann zum Beispiel durch Stress- oder Alarmreaktionen, die er im Organismus auslöst, zu verschiedenen vegetativen Störungen wie der Verdauung, der Herzätigkeit, der Blutdruckregulation und des Schlafes führen. In der Folge kann es zu Konzentrationsstörungen, Nervosität, Aggressionen und Stimmungsveränderungen kommen. Besonders empfindlich sind wir für Geräusche in unserer Ruhe- und Erholungsphase während der Nacht.

Lärm über 80–85 Dezibel: Schäden im Ohr möglich

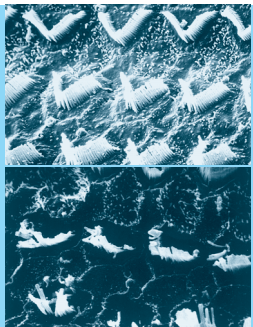
Lärm über 80–85 Dezibel kann direkt die empfindlichen Haarzellen im Corti'schen Organ schädigen, wobei zuerst die empfindlicheren äußeren Haarzellen und dann erst die inneren Haarzellen beschädigt werden. Man spricht dabei vom sogenannten akustischen Trauma, das vom Geräusch, seiner Intensität multipliziert mit der Dauer der Einwirkung abhängig ist. Unterschieden wird zwischen einer vorübergehenden und einer permanenten Schallschädigung. Bei der vorübergehenden Schädigung besteht noch eine Möglichkeit der Regeneration der empfindlichen Haarzellen im Innenohr. Bei der permanenten Schädigung werden Haarzellen irreversibel, also für immer, beschädigt. Der damit verbundene Hörverlust ist also entweder vorübergehend oder bleibend.

Lärm über 85 Dezibel mit Dauereinwirkung: teilweiser Hörverlust möglich

Bei einer Schalleinwirkung mit niedriger Intensität, aber längerer Dauer (zum Beispiel über 85 Dezibel, täglich acht Stunden lang), kann es über Jahre und Jahrzehnte durch den Dauerreiz zu einer Überforderung der Sinneszellen kommen. Durch die Überlastung der Härchenzellen kommt es zur Degeneration, wenn sie in entsprechenden Lärmpausen keine Zeit zur Erholung haben. Unabhängig von der Tonhöhe des schädigenden Geräusches

WAS IM OHR PASSIERT, WENN ES ZU LAUT IST

Wie gut wir hören, hängt davon ab, wie gesund die Sinneshäärchen (Zilien) auf den Sinneszellen im Corti'schen Organ sind. Da es immer und überall Geräusche gibt, sind diese Zilien fast pausenlos im Einsatz. Ist es zu laut, und das noch dazu über lange Zeit, sind sie im Dauerstress und können sich nicht mehr erholen. Sie werden schlaff, verkleben oder brechen ganz ab. Einmal zerstört, ist eine Zilie nichts mehr wert. Je mehr Zilien irreparabel geschädigt sind, umso schlechter kann man hören.



Gesunde Zilien, die genügend Zeit zur Erholung haben

Durch Lärmüberlastung irreparabel geschädigte Zilien

beginnt der Hörverlust meistens bei 4.000 Hertz; in dem Bereich, wo die Haarzellen im Verlaufe der Schnecke zerstört sind, nehmen wir die Töne nicht mehr wahr, in diesem Falle die hohen Töne. Dies wirkt sich zum Beispiel so aus, dass wir zwar hören, wenn jemand spricht, aber ihn nicht mehr genau verstehen, vor allem bei ungünstigen äußeren akustischen Bedingungen mit relativ lauten Hintergrundgeräuschen (sogenannter Cocktailparty-Effekt). Dieses Phänomen kennen wir zum Beispiel bei der Altersschwerhörigkeit, von der fast 50% der Menschen über 60 Jahre betroffen sind, oder auch bei Menschen, die an ihrem Arbeitsplatz ständigem Lärm ausgesetzt sind.

140–160 Dezibel: Schalltrauma kann entstehen

Schalltraumen kann man in akute und chronische einteilen. Ein typisches akutes Schalltrauma ist das Knalltrauma, z. B. ein Schuss mit einem Gewehr oder einer Pistole; dabei können innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde Lautstärken von 140–160 Dezibel auftreten, sodass die Schutzwirkung der Mittelohrmuskeln nicht eintreten kann. Die Haarzellen können trotz der kurzen Dauer durch die hohe Schallenergie physisch irreversibel geschädigt werden. Beim Explosionstrauma kommt noch eine Druckwelle dazu, die das Trommelfell zerreißen kann.

Lärm schadet nicht nur dem Ohr, sondern dem Gesamtorganismus

Extraaurale Lärmwirkungen, die den Gesamtorganismus betreffen, wie Veränderungen von physiologischen Parametern vor allem im Bereich des Herz-Kreislauf-Systems, Langzeiteffekte auf den Blutdruck, Stoffwechselveränderungen, Störungen der Schlafquantität und -qualität und Verminderung von Entspannung und Erholung lassen sich durch experimentelle Studien und Feldstudien belegen. Psychische Wirkungen betreffen die erlebte Störung und Belästigung, sie haben verschiedene emotionale Reaktionen zur Folge: insbesondere zeigen sich diese durch Störung oder Unterbrechung der sprachlichen Kommunikation oder der Arbeitsleistung. Soziale Lärmkonsequenzen beziehen sich auf das Wohnverhalten und die durch Lärm erzwungenen Verhaltensänderungen. Die Lebensqualität sinkt, und der Wunsch, die gewohnte Wohnumgebung zu verlassen, wird geäußert.

Lärmschäden sind oft irreversibel

Da ein Lärmschaden durch die Zerstörung der empfindlichen Sinneszellen im Innenohr nicht mehr rückgängig zu machen ist, kommt dem vorbeugenden, konsequenten Schutz des Ohres vor zu lauten Geräuschen die entscheidende Bedeutung zu. Da sich die Schallschädigungen im Laufe des Lebens addieren, muss der Schallschutz schon im Jugendalter beginnen, z. B. durch entsprechende Aufklärungsarbeit. So kann erreicht werden, dass z. B. der Walkman nicht so laut aufgedreht wird oder hohe Schallpegel, z. B. bei Discobesuchen, vermieden werden. Ganz entscheidend ist es, unserem Gehör Phasen der Erholung, also der Stille und Ruhe, zu bieten.

Lärmquellen und wie man sich schützen kann

Ganz oben auf der Liste möglicher Lärmquellen in der Stadt steht der Verkehrslärm. Über Lärm klagen oft auch die AnrainerInnen von Betrieben, Gast- und Freizeitanlagen. Auch die lieben NachbarInnen, wenn sie feiern oder streiten, können zur Qual werden. Und eines sollte man nicht vergessen: Jede/r verursacht mehr oder weniger Lärm, egal ob in der Arbeit, im Straßenverkehr, im Haushalt oder in der Freizeit. Wir alle können also auch dazu beitragen, weniger Krach zu machen. Ist Lärm trotzdem einmal unerträglich, so kann man in vielen Fällen die Probleme lösen, oft auch mit einfachen Maßnahmen. Die Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22), aber auch andere Organisationen helfen gerne. Die Adressen und Telefonnummern aller AnsprechpartnerInnen, die im Folder erwähnt sind, finden Sie im Infoteil.

DIE RÄDER ROLLEN – DER LÄRM DES STADTVERKEHRS

Autos und Motorräder rollen durch unsere Straßen, Lastkraftwagen beliefern brummend unsere Betriebe. Auch die Öffis, egal ob Bus, Bim, U-Bahn oder Zug, sind nicht lautlos unterwegs. Die Flugzeuge über unserer Stadt sind ebenfalls nicht zu überhören. Verkehrslärm in der Stadt wird man wohl immer hören. Doch es gibt Möglichkeiten, den Lärm der Straße erträglicher zu machen.

Tipp Informieren Sie sich über die Lärmsituation an Ihrem (neuen) Wohnort

Jeder, der sich eine Wohnung, ein Haus oder einen Baugrund anschaffen will, sollte sich vorher informieren, wie es um die Verkehrssituation und dem damit verbundenen Lärm an seinem künftigen Wohnort bestellt ist.

Wichtige Informationen finden Sie auch im LOIS – LärmOnline-Informationssystem unter folgendem Link: <http://www.lois.wien.at>

Wenn Sie ein Grundstück oder ein Haus in Wien kaufen wollen, dann erkundigen Sie sich, ob nicht in Schwebelagen startende oder landende Flugzeuge Ihren künftigen Wohnort überfliegen bzw. gelegentlich bei bestimmten Wetterlagen. Infos darüber gibt es zum Ortstarif beim Info-Telefon „Umwelt & Luftfahrt“ 0810/22 33 40.

Tipp Weniger Verkehrslärm durch geförderte Schallschutzfenster

Dringt besonders starker Verkehrslärm in die Wohnungen, dann kann die Situation durch den Einbau von Lärmschutzfenstern und Schalldämmlüftern wesentlich entschärft werden. Finanzielle Unterstützung gibt es vom Land Wien.

Die Voraussetzung: Ihre Wohnung muss entweder an einer Hauptstraße A oder B liegen. Natürlich muss die örtliche Lärmbelastung bestimmte Grenzwerte übersteigen, wobei der A-bewertete, energieäquivalente Dauerschallpegel bei Tag mehr als 60 Dezibel oder bei Nacht mehr als 50 Dezibel betragen muss.

Infos darüber gibt es bei der Wiener Umweltschutzabteilung und den Magistratsabteilungen 25, 39 und 50.

Auch die Gebietsbetreuungen beraten HauseigentümerInnen und MieterInnen über die Möglichkeiten beim Einbau von Schallschutzfenstern.

Mehr Tipps, wie man den Lärm in der Wohnung verringern kann, finden Sie im Abschnitt „Mein Lärm, dein Lärm – Lärmschutz zu Hause“.

Tipp Lärmarm Auto fahren lautet die Devise

Jede/r AutofahrerIn kann selbst dazu beitragen, möglichst leise zu fahren. Und darauf sollte man achten: Niedertourig fahren, rechtzeitig in den höheren Gang schalten und beim Fahren mitdenken, also maßvoll beschleunigen und bremsen. So wird nicht nur der Lärm um bis zu 15 Dezibel geringer, man spart auch Geld, da man weniger Treibstoff braucht.

Tipp Entscheiden Sie sich beim Neukauf für einen leisen Wagen

Die auf dem Markt erhältlichen Kraftfahrzeuge sind unterschiedlich laut. Sowohl hinsichtlich Motoren als auch bei der Wahl der Reifen lässt sich die zukünftige Lärmbelastung beeinflussen. Lassen Sie sich von ihrem Verkäufer beraten.

Darüber hinaus können Sie auch durch Ihre Fahrweise das Ausmaß der Lärmbelastung entscheidend verbessern. Nicht nur in Tempo-30-Zonen und Wohnstraßen, sondern generell. Die AnrainerInnen werden es Ihnen danken!

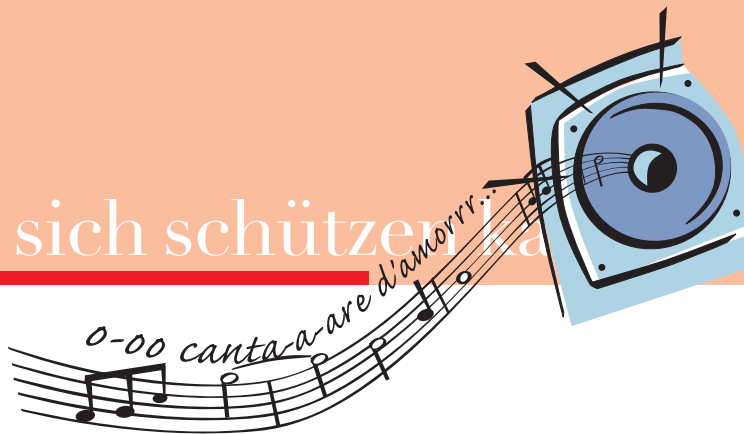
Tipp Auf die Wahl der Reifen kommt es an

Auch bei den Reifen gibt es laute und leise Modelle, wobei der Unterschied bis zu 6 Dezibel betragen kann. In Deutschland wird das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für lärmarme und kraftstoffsparende Kraftfahrzeugreifen vergeben. Fragen Sie nach Reifen, die mit diesem Umweltzeichen gekennzeichnet sind. Auch bei Reifenvergleichstests von Autofahrerclubs ist das Abrollgeräusch mittlerweile ein Kriterium.

Tipp Motor nicht unnötig laufen lassen, Auspuff regelmäßig überprüfen

Lassen Sie den Motor nicht unnötig laufen. Stellen Sie ihn ab, zum Beispiel wenn Sie auf jemanden warten oder vor dem Bahnstrassen stehen. Das spart nicht nur Treibstoff, sondern ein abgestellter Motor macht auch keinen Krach. Die Auspuffanlage Ihres Autos sollten Sie regelmäßig überprüfen lassen. Ist sie schadhaft, verursacht sie auch mehr Lärm. Ein Tipp am Rande: Knallen Sie die Türen nicht zu, Ihre NachbarInnen werden es Ihnen danken.

Lärmquellen und wie man sich schützen kann



VORSICHT SCHLAGLOCH – LÄRM AM BAU

Baulärm ist eine sehr unangenehme Lärmquelle, von der sogar besonders lärmsensible Bereiche der Stadt nicht verschont bleiben. Gebaut wird eben auch bei Krankenhäusern oder Schulen. Es gibt aber sehr gute Möglichkeiten, den Baustellenlärm zu vermindern.

Tip Nicht immer und überall darf gebaut werden

Auf Baustellen darf täglich nur von 6.00 bis 20.00 Uhr gearbeitet werden. Nachtarbeitsgenehmigungen werden nur in Ausnahmefällen erteilt.

Wie laut Baumaschinen sein dürfen, wird im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgegeben am 24. Juli 2001, Teil II, 249.

Verordnung: Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen, geregelt.

Tip Die Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) sagt dem Baulärm den Kampf an

Die LärmexpertInnen der Wiener Umweltschutzabteilung helfen allen BürgerInnen, die sich über zu lauten Baulärm beklagen. In der Praxis sehen die Anti-Lärm-Einsätze der UmweltexpertInnen der MA 22 so aus, dass sie zunächst Beschwerden nachgehen und sich vor Ort die Situation ansehen. Der Lärmpegel wird gemessen und es wird geprüft, ob die eingesetzten Maschinen den Gesetzen entsprechen.

Wo Maßnahmen notwendig erscheinen, wird auch zwischen BauträgerInnen und AnrainerInnen vermittelt.

Übrigens: Auch der Bürgerdienst hilft gegen Baulärm.



LAUTSTARK IN DEN FEIERABEND – LÄRM AUS FREIZEIT- UND GASTGEWERBE

Das Freizeitangebot speziell in einer Großstadt wie Wien bietet eine große Vielfalt an unterschiedlichen Aktivitäten. Durch den gestiegenen Wohlstand unserer Gesellschaft können es sich viele Leute leisten, mehr Geld für Freizeitaktivitäten auszugeben. Kein Wunder, dass Freizeitanlagen boomen wie kaum zuvor.

Um die damit verbundenen Interessenkonflikte hinsichtlich Lärm zwischen AnrainerInnen und UnternehmerInnen auszugleichen, gehört oft viel Fingerspitzengefühl der Behörden dazu. Speziell in Wohngebieten, aber auch während der Nachtzeiten treten häufig Probleme auf. Ein gutes Nachbarschaftsverhältnis, aber auch ein adäquates Verhalten sowohl von LärmverursacherInnen (zum Beispiel Gewerbebetrieben, Gästen etc.) als auch Betroffenen (AnrainerInnen) kann viele Konfliktsituationen entschärfen.

Tip Wird Lärm von Freizeitanlagen unerträglich, hilft die Wiener Umwelt-Hotline

Auch Freizeitanlagen dürfen nur ein gewisses Ausmaß an Lärm produzieren. Richtwerte wurden von dem Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL) zum Beispiel für verschiedene Sportanlagen ausgearbeitet. Veranstaltungen werden nur genehmigt, wenn entsprechende Auflagen, zum Beispiel zur Lautstärke bei Konzerten, eingehalten werden. Wer sich dennoch von Veranstaltungen anderer belästigt fühlt, kann sich an die Wiener Umwelt-Hotline wenden.

Tip Gastgewerbebetriebe dürfen Musik nicht immer so laut spielen, wie sie wollen

Egal ob live oder vom Band, die Lautstärke der Musik in unseren Lokalen darf bestimmte Grenzwerte nicht übersteigen. So wird vermieden, dass die BewohnerInnen der Wohnungen über oder neben dem Lokal unzumutbar belästigt werden. Die gesetzliche Grundlage dafür ist die Gewerbeordnung sowie das Wiener Veranstaltungs- und das Wiener Veranstaltungsstättengesetz. In den Musikanlagen werden sogenannte Lautstärkenbegrenzer eingebaut. Vorher wird die maximal erlaubte und zumutbare Lautstärke ermittelt, die zu den Nachbarn dringen darf. Dabei wird in den angrenzenden Wohnungen der Grundgeräuschpegel gemessen und die Lautstärke der Musik im Lokal soweit reduziert, bis der Schallpegel in den benachbarten Wohnungen ein zumutbares Maß erreicht hat. Ob das auch der Fall ist, kontrolliert ein Arzt des Gesundheitsamtes. Danach muss der Gewerbetreibende einen Lautstärkenbegrenzer einbauen lassen, der plombiert wird. Musik lauter als erlaubt zu spielen, ist dann nur mehr möglich, wenn die Plombe entfernt oder beschädigt wird. Regelmäßig wird in den Betrieben unangemeldet kontrolliert, ob an den Plomben manipuliert worden ist.

Übrigens: Bei Beschwerden über zu laute Lokale wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Magistratische Bezirksamt.

Tip Nach Discobesuchen oder Popkonzerten gönnen Sie Ihren Ohren eine Pause

Auf den Tanzflächen der Wiener Discotempel werden bis zu 117 Dezibel gemessen. Zum Vergleich: Ein Jet in 50 m Entfernung kommt auf etwa 130 Dezibel. Durch die große Lautstärke vermindert sich vorübergehend die Hörfähigkeit. Nach der Disco brauchen unsere Ohren also eine Pause zur Erholung.

Lärmquellen und wie man sich schützen kann

MASCHINE LÄUFT – LÄRM AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die häufigsten Schallquellen sind Lüftungsanlagen, vor allem in der Innenstadt. Nach der Gewerbeordnung darf eine Betriebsanlage nur genehmigt werden, wenn die Lärmbelastigung für einen gesunden, normal empfindenden Menschen und nach den örtlichen Gegebenheiten zumutbar ist.

Tipp Ansprechpartner bei Lärm von Betrieben: das Magistratische Bezirksamt

AnrainerInnenbeschwerden über Lärmbelastigung durch Betriebe werden von den Magistratischen Bezirksämtern entgegengenommen. In der Regel wird von der Wiener Umweltschutzabteilung ein Gutachten erstellt, um die Lärmsituation zu erfassen. Die Lärmbelastigung wird amtsärztlich überprüft und bewertet. Wird sie als unzumutbar eingestuft, kann die Gewerbebehörde entsprechende Abhilfemaßnahmen verfügen.

Information für InhaberInnen von Gewerbebetrieben: Wird Ihr Betrieb wegen zu viel Lärm beanstandet, beraten Sie die MitarbeiterInnen der Wiener Umweltschutzabteilung gerne über mögliche Maßnahmen, um die Lärmsituation zu verbessern.

OHREN ZU – LÄRM AM ARBEITSPLATZ

Gewerbe- und Industrielärm betrifft nicht nur die AnrainerInnen. Vor allem sind die ArbeitnehmerInnen selbst unmittelbar betroffen. Lärmbedingte Schwerhörigkeit gehört noch immer zu den häufigsten Berufskrankheiten. Deshalb sollten Gehörschutzvorschriften an Ihrem Arbeitsplatz genauso ernstgenommen werden wie Hinweise auf Brandgefahren oder giftige Chemikalien.

Tipp Technik fürs Ohr kann Abhilfe schaffen

Ohrstöpsel, Gehörschützer und Gehörschutzhelme sollten so selbstverständlich sein wie das Anlegen des Sicherheitsgurtes beim Autofahren. Übrigens: Auch für die HeimwerkerInnen gilt: Alle lauten Arbeiten, wie Hämmern auf Metall oder Dauerbetrieb der Kreissäge, können Ihr Gehör schädigen.

Tipp Nach der Arbeit braucht auch das Ohr eine Pause

Wer acht Stunden lang mehr oder weniger starkem Lärm am Arbeitsplatz ausgesetzt ist, sollte seinem Ohr eine Ruhezeit verordnen. Mit dem Walkman oder dröhnenden Musikboxen im Auto auf der Heimfahrt ist das nur schwer möglich.

Tipp Arbeitsinspektorat und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt helfen

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt informiert über Lärm am Arbeitsplatz. Ebenfalls der richtige Ansprechpartner ist das Arbeitsinspektorat. Dort werden auch die Beschwerden von ArbeitnehmerInnen entgegengenommen.

MEIN LÄRM, DEIN LÄRM – LÄRMSCHUTZ ZU HAUSE

Wir alle machen Lärm. Sie selbst, aber auch Ihre NachbarInnen. Manchmal hilft mehr Toleranz, manchmal ein persönliches Gespräch. Oft kann man auch durch einfache Maßnahmen den Lärm zu Hause für sich selbst und die NachbarInnen reduzieren.

Tipp Musik und TV auf Zimmerlautstärke. Wichtig: Richtige Anordnung der Boxen

Zimmerlautstärke bei TV und Stereoanlage schont das eigene Gehör und auch das der NachbarInnen. Übrigens: Stellen Sie die Lautsprecherboxen nicht direkt auf den Boden oder hängen Sie diese nicht an die Wand zur Nachbarwohnung, denn nicht immer will der Nachbar mithören.

Tipp Speziell für Fans lauter Musik und MusikerInnen

Wem Musik nie zu laut sein kann, der sollte Kopfhörer verwenden. So braucht man sich auch nicht über andere Nebengeräusche ärgern, die den Hörgenuss schmälern. MusikerInnen aufgepasst: Ihr Musikzimmer kann schalldämmend werden. Zum Beispiel durch abgehängte Zwischendecken, Vorsatzschalen an den Wänden oder schalldämmende Matten unter dem Klavier oder Schlagzeug.

Tipp Haushaltsgeräte müssen nicht laut sein

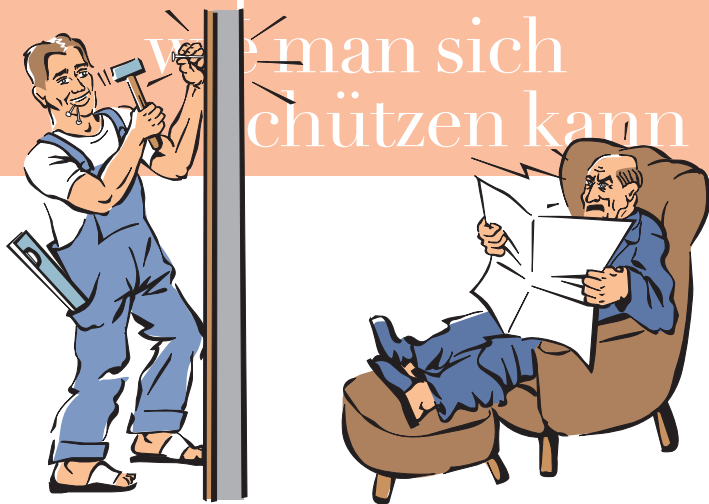
Von vielen Herstellern werden bereits leise Haushaltsgeräte angeboten. Sie machen uns selbst und unseren NachbarInnen das Leben leichter. Beim Kauf solcher Geräte fragen Sie beim Händler nach dem Schalleistungspegel Ihres nächsten Mixers oder Staubsaugers. Informationen dazu finden Sie in Herstellerprospekten, Bedienungsanleitungen oder Testzeitschriften. Auch viele Umweltgütezeichen weisen darauf hin, dass es sich um ein lärmarmes Gerät handelt. Eine Liste mit den relevanten Umweltgütezeichen ist im Infoteil zu finden. Auch der Verein für Konsumentenschutz führt laufend Tests durch, deren Ergebnisse für jedermann zur Verfügung stehen.

Tipp Feste und Partys: NachbarInnen „vorwarnen“ oder dazu einladen

Zwar kann man Feste feiern, wie sie fallen, doch sollte man dabei auch an die NachbarInnen denken. Am besten, man sagt ihnen vorher, dass es etwas lauter werden könnte. Noch besser ist, man lädt seine NachbarInnen ebenfalls zur Party ein. Wer selbst mitfeiert, wird sich kaum beschweren.



Lärmquellen und wie man sich schützen kann



Tipp Jeder hat Recht auf Ruhe

Als Ruhezeit gelten im Allgemeinen die Stunden zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, aber auch Sonn- und Feiertage. Besonders laute Tätigkeiten sind sogar per Gesetz verboten, wie zum Beispiel das Rasenmähen. Hämmern und Bohren während der Ruhezeiten nervt die NachbarInnen und die eigene Familie. Entsorgen Sie auch nicht Ihr Altglas gerade in dieser Zeit. Grundsätzlich sollten Sie immer lärmarm leben, am besten nach dem Motto: Mache keinen Lärm, der dich selbst stören würde.

Tipp Überdenken Sie die Raumaufteilung in Ihrer Wohnung

Wenn Sie unter Lärm in Ihrer Wohnung leiden, überprüfen Sie, ob Sie die Zimmer nicht anders aufteilen können. Wichtig dabei: Räume, in denen Lärm weniger stört wie Küche, Abstellraum oder Esszimmer, sollen in die Richtung zur Lärmquelle (zum Beispiel zur Straße hin) angeordnet werden. Schlafzimmer, Kinderzimmer oder vielleicht auch Wohnzimmer sollten zum Innenhof hin ausgerichtet sein.

Infos dazu gibt es auch bei den Wiener Gebietsbetreuungen. Dort wird auch über Lärmschutzfenster informiert.

Tipp Schallschutz ist auch nachträglich möglich

Wohnungen sollten so weit schalldämmend sein, dass ihre BewohnerInnen vor störenden Geräuschen aus den Nachbarwohnungen geschützt sind, sofern sich die NachbarInnen durchschnittlich verhalten. Deshalb wird zwischen den Wohnungen eine bewertete Standard-Schallpegeldifferenz von mindestens 55 dB nach der ÖNORM B 8115-2 gefordert. Für Fußböden gilt ein bewerteter Standard-Trittschallpegel (gemessen zum Aufenthaltsraum einer Wohnung) von höchstens 48 dB ebenfalls nach der ÖNORM B 8115-2.

Die Baubehörde (MA 37 – Baupolizei) prüft erforderlichenfalls mittels Beauftragung eines Gutachtens, ob die gesetzlich geforderten Werte eingehalten sind.

Tipp Persönliche Gespräche bringen oft mehr als Anzeigen

Lärmprobleme mit den NachbarInnen können oft durch mehr Toleranz oder einfache Gespräche gelöst werden. Der erste Weg sollte also zum lauten Nachbarn und nicht zur Polizei führen. Hilft das nichts, wenden Sie sich an Ihren Vermieter oder die Hausverwaltung. Falls auch das nicht fruchtet, dann kann nur mehr der zivile Rechtsweg beschritten werden. Bei Lärmbelästigung durch Privatpersonen hilft das Administrationsbüro der Bundespolizeidirektion Wien.

Lärm in Wien: Zahlen & Fakten

IFES-Studie, „Leben und Lebensqualität in Wien“, Dezember 2003

In der vom IFES durchgeführten Studie ist die Lärmbelästigung am Wohnort sowohl untertags als auch in den Abend- und Nachtstunden im Vergleich zum Ergebnis 1995 nahezu gleich geblieben mit einem geringfügigen Rückgang von jeweils zirka 1 %. Am Tag fühlen sich 16 % und in der Nacht 17 % der Wiener Bevölkerung relativ stark durch Lärm am Wohnort belästigt.

Im dicht verbauten Stadtgebiet fühlen sich zirka 20 % der Bevölkerung bei Tag und in der Nacht vom Lärm gestört. Im übrigen Stadtgebiet ist der Anteil zirka halb so hoch. Im Vergleich zu 1995 manifestiert sich allerdings die Belästigungszunahme durch den Fluglärm. Für diese Studie wurden insgesamt rund 8.300 Wienerinnen und Wiener ab 15 Jahren zu verschiedenen Themen, u. a. auch zur Lärmbelastung, befragt.

Die Stadt Wien, insbesondere die Magistratsabteilungen 22, 28, 36 und 46 sowie die Magistratischen Bezirksämter (Behörde in verschiedenen Verwaltungsverfahren) bemühen sich durch unterschiedliche Maßnahmen und Zusammenarbeit bei Projekten, die Lärmsituation im Straßenverkehr, aber auch generell in der Stadt zu verbessern.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Der Ausbau des Radwegenetzes
- Kontinuierlicher Ausbau des Wiener U-Bahn-Netzes
- Die Durchführung von Lärmschutzprojekten entlang der Straße und der Schiene
- Die Umnutzung von Straßenzügen als Wohnstraße bzw. Fußgängerzone sowie die Verordnung neuer Tempo-30-Zonen im Wiener Stadtgebiet
- Die Förderung von Lärmschutzfenstern entlang von Hauptstraßen A und B, sofern die Grenzwerte von 60 dB bei Tag oder 50 dB bei Nacht überschritten sind
- Der Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen bei besonders lärmbelasteten Straßenabschnitten
- Die Plombierung von Musikanlagen nach dem Veranstaltungs- und Veranstaltungsstätten-gesetz und nach der Gewerbeordnung
- Sachverständigentätigkeit der Wiener Umweltschutzabteilung bei lärmtechnischen Angelegenheiten in verschiedenen Verwaltungsverfahren (Gewerbe-, Bauverfahren, Veranstaltungswesen etc.)
- Parkraumbewirtschaftung, um u. a. das Ausmaß des Parkplatzsuchaufwandes zu reduzieren

Langfristige Lärmschutzmaßnahmen wirken

Zahlreiche Maßnahmen, die teilweise bereits Mitte der 80er Jahre gestartet wurden, haben dazu beigetragen, die Lärmbelastung für die Wienerinnen und Wiener in den letzten Jahren erfolgreich zu reduzieren. So ist der Lärmpegel von Fahrzeugen unter anderem davon abhängig, wie schnell gefahren wird. Je niedriger die Geschwindigkeit, umso leiser rollt das Fahrzeug. Erste Tempo-30-Zonen wurden deshalb bereits 1987 auf einer Länge von 31 km realisiert.

Heute (Stand November 2005, Statistiken der MA 46) gilt Tempo 30 auf insgesamt 1.353,4 km, das sind 54 % des gesamten Gemeindestraßennetzes in Wien. Pro Jahr kommen etwa 20 bis 100 km neue Tempo-30-Zonen dazu. Darüber hinaus gibt es 130 Wohnstraßen und 73 Fußgängerzonen. Entwicklungsmäßig hat seit dem Jahr 2000 sowohl das Ausmaß an Wohnstraßen als auch Fußgängerzonen in Wien zugenommen. In 17 von 23 Wiener Gemeindebezirken gibt es bereits mindestens eine Fußgängerzone.

Auch die Parkraumbewirtschaftung trägt zur Lärmverminderung bei. Einerseits sinkt dadurch die Anzahl der Fahrzeuge um bis zu 10 %, andererseits fährt man weniger lang im Kreis, um einen Parkplatz zu finden. Lärmschutzwälle oder -wälle und lärmindernde Fahrbahnbeläge haben ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Reduktion der Lärmbelastung.

Ergänzend wird auch die Verbesserung des Radwegenetzes laufend forciert. Im September 2005 konnte der tausendste Kilometer Radweg in Wien eröffnet werden. Mittlerweile umfasst das Netz 61 % Radrouten, 22 % bauliche Anlagen (Geh- und Radwege) und 17 % markierte Anlagen (Radfahr-/Mehrzweckstreifen und Radfahren gegen die Einbahn).

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter, Ebendorferstraße 4, 1082 Wien.

Redaktion: Wiener Umweltschutzabteilung, Fachbereich Lärmschutz.

Grafik-Design, Illustrationen: Harald Ergott. **Druck:** Druckerei Friedrich VDV, 4020 Linz. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“. **2006**

Infoteil

ALLE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz 1082 Wien, Ebendorferstraße 4, Wiener Umwelt-Hotline, Tel.: (01) 4000-8022 (Infos über alle Fragen zum Thema Lärm)

Magistratsabteilung 25 – Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung Infos zur Vergabe der Förderung von Lärmschutzfenstern, 1190 Wien, Muthgasse 62, Tel.: (01) 4000-74870

Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau Infos zu Lärmschutzprojekten entlang der Straße, 1170 Wien, Lienfelder gasse 96, Tel.: (01) 488 34-0

Magistratsabteilung 39 – Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien Fensterberatung über Schallschutz und Wärmeschutz, 1110 Wien, Rinnböckstraße 15, Tel.: (01) 795 14-0, Montag-Freitag 7.30–15.30 Uhr

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen Infos zu Veranstaltungen in Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 75, Tel.: (01) 4000-92 280

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) Zuständig für sämtliche Verkehrsangelegenheiten der Stadt Wien: z. B. Ampelanlagen, Wiener Radwegenetz, Tempo-30-Zonen, Wohnstraßen, Fußgängerzonen und entsprechende verkehrsstatistische Auswertungen. 1120 Wien, Niederhofstraße 21; Infoline „Straße & Verkehr“, Tel.: (01) 955 59; Auskünfte täglich von 7.00–18.00 Uhr

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung Infos zu rechtlichen Fragen (Lärmschutzfenster), 1190 Wien, Muthgasse 62, Tel.: (01) 4000-74860

Magistratsabteilung 55 – Bürgerdienst Zentrale, 1080 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3, Tel.: (01) 4000-81310, Montag bis Freitag 7.30–16.30 Uhr

MD Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen Für Sofortmaßnahmen bei akut auftretenden Lärmbelastungen, Tel.: (01) 4000-75222, Montag–Freitag 7.30–17.00 Uhr

Gebietsbetreuungen der Stadt Wien Infos zu Lärmschutzfenstern und Lärmschutz im Wohnungsbereich, Tel.: (01) 522 72 54

Bundespolizeidirektion Wien, Administrationsbüro Hilfe bei Lärm aus der Nachbarschaft, 1090 Wien, Wasagasse 20, Tel.: (01) 313 10-0

Arbeitsinspektorat Infos zum Lärmschutz am Arbeitsplatz, 1., 2., 3. und 20. Bezirk: Tel.: (01) 714 04 50; 4., 5., 6., 10. und 11. Bezirk: Tel.: (01) 212 77 95; 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Bezirk: Tel.: (01) 714 04 56; 7., 12., 13., 14. und 15. Bezirk: Tel.: (01) 214 95 25; 23. Bezirk: Tel.: (01) 505 17 95; 21. und 22. Bezirk: Tel.: (01) 714 04 62

Wien-Energie-Haus Beratung zu Lärmschutzfenstern 1060 Wien, Mariahilfer Straße 63; Tel.: (01) 582 00-0

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: Landesstelle für Wien, Niederösterreich und Burgenland Infos zum Lärmschutz am Arbeitsplatz, 1203 Wien, Webergasse 4, Tel.: (01) 33 1 33

Verein für Konsumenteninformation Experten-Hotline für „Bauen, Wohnen und Finanzieren“: 1061 Wien, Mariahilfer Straße 81; Tel.: 0900/94 00 24 (Tarif bis EUR 1,09/Min): Montag–Freitag 9–15 Uhr

Wirtschaftskammer – Fachgruppe Gastronomie 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63; Tel.: 0800/221 223 (kostenlos)

UMWELTGÜTESIEGEL

Mittlerweile werden zahlreiche Umweltgütesiegel vergeben, um umweltverträgliche Produkte zu kennzeichnen. Mit den aufgelisteten Gütesiegeln werden auch lärmarme Produkte ausgezeichnet. Verfügen Geräte über ein solches Zeichen, dann handelt es sich um lärmarme Geräte, die je nach Gütesiegel bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten.

Das Österreichische Umweltzeichen

Im Bereich Elektrogeräte wird dieses Zeichen für Waschmaschinen vergeben, wobei die Geräuschentwicklung beim Waschgang unter 57 dB und beim Schleudergang unter 75 dB liegen muss. Auch für Kühl- und Gefriergeräte bzw. Kopiergeräte liegen entsprechende Kriterien bei diesem österreichischen Gütesiegel vor.

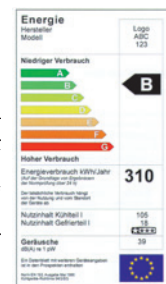


TÜV ECO-Kreis für Personalcomputer

Sind Computer, Büro- und Kommunikations-technik mit diesem Zeichen gekennzeichnet, überschreiten die Schallemissionen der Geräte im Ruhezustand nicht 48 dB und im Betriebszustand nicht 55 dB nach ÖNORM 27779.

Die Europäische Energiekennzeichnung

Sie gibt die wichtigsten Kenndaten eines Gerätes an und wird zurzeit vergeben für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner. Die angegebene Geräuschemission ist der auf 1 pW bezogene Schalleistungspegel. Dieser Wert dient zum Vergleich verschiedener Schallquellen und darf nicht mit dem Schallpegel am Ohr des Benutzers während des Betriebes verwechselt werden.



Das Deutsche Umweltzeichen (Blauer Engel, Umweltengel)

Wird für Drucker mit geringen Geräuschemissionen vergeben sowie für Arbeitsplatz-Computer, deren Schallemissionen im Ruhezustand 48 dB und im Betriebszustand 55 dB nicht überschreiten (nach ÖNORM 27779).

Im Falle der Nichteinhaltung des angegebenen Wertes kann ein solches Gerät umgetauscht werden!

Tipps und Links zum Thema Lärm

SERVICESTELLEN DER STADT WIEN

Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22: <http://www.umweltschutz.wien.at>
LärmOnlineInformationsSystem der Stadt Wien – LOIS: <http://www.lois.wien.at>
Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung (MA 25): <http://www.wien.gv.at/ma25/>
Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28): <http://www.wien.gv.at/verkehr/strassen/>
Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen (MA 36): <http://www.wien.gv.at/ma36/>
Versuchs- und Forschungsanstalt (MA 39 – VFA): <http://www.wien.gv.at/vfa/>
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46): <http://www.wien.gv.at/verkehr/organisation/>

EXTERNE SERVICEEINRICHTUNGEN

Flugverkehr

Umwelt und Luftfahrt: <http://www.vie-umwelt.at/CDA/>
Mediationsverfahren Flughafen Wien: <http://www.viemediation.at/>

Bundesministerien

BM für Verkehr, Innovation und Technologie: <http://www.bmvit.gv.at>
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:
<http://www.lebensministerium.at/>

Straßen-, Eisenbahnverkehr

ASFINAG – Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG: <http://www.asfinag.at/>
ÖBB – Österreichische Bundesbahnen: <http://www.oebb.at/>
ÖBB-Infrastruktur Bau AG: <http://www.oebb.at/vip8/bau/de>

Sonstiges Österreich

Umweltbundesamt Wien: <http://www.umweltbundesamt.at/>
Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung: <http://www.oedal.at/>
Österreichisches Normungsinstitut: <http://www.on-norm.at/>
Österreichische Akustische Gesellschaft: <http://www.aaa-oega.org/>

Sonstiges Ausland u. a.

Umweltbundesamt Berlin: <http://www.umweltbundesamt.de/>
Das Portal zum Recht der EU: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/>
Guidelines for Community Noise: <http://www.who.int/docstore/peh/noise/guidelines2.html>
European Environmental Bureau: <http://www.eeb.org/>
Die Kampagne gegen aufgezwungene Musikberieselung:
http://www.geocities.com/pipe_down2000/
Weiters zum Thema Hören im Internet gefunden:
<http://www.fgh-besserhoeren.de> und <http://www.hoerforum.de>

